

Von: Georg-Christian Riedel <georg-christian.riedel@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 21. August 2018 13:41
An: OB; Nemitz, Patrick; Nolte, Stephan
Betreff: Fwd: Nachfrage zur Nachfrage/ Mitglied der Stadtvertretung Georg-Christian Riedel | Workshop Ortsbeiräte am 22.08.201
Anlagen: 2018-07-16_Anfrage Mitgl. der StV Georg-Christian Riedel_Workshop Ortsbeiräte.pdf

Anfrage nach Paragraph 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der LH Schwerin bzw. Paragraph 34 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu meinen Nachfragen s.u. habe ich bis jetzt noch keine Antworten erhalten. Die Fristen sind lange verstrichen!

Nun meine Fragen:

1. Warum erhalte ich auf meine Fragen keine Antworten?
2. Welche Sanktionsmöglichkeiten ergeben sich hieraus?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
G.-Ch. Riedel

Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: Georg-Christian Riedel <georg-christian.riedel@gmx.de>
Datum: 4. August 2018 18:26:10 MESZ
An: "ob@schwerin.de" <ob@schwerin.de>, "pnemitz@schwerin.de" <pnemitz@schwerin.de>, Stephan Nolte <snolte@schwerin.de>
Betreff: Nachfrage /Mitglied der Stadtvertretung Georg-Christian Riedel | Workshop Ortsbeiräte am 22.08.201

Anfrage nach Paragraph 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der LH Schwerin bzw. Paragraph 34 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu meinen gestellten Fragen des Komplexes Workshop Ortsbeiräte ergeben sich noch essentielle Nachfragen, ich bitte um Beantwortung.

Offensichtlich wird dieser Workshop für die Ortsbeiratsvorsitzenden von einer SPD-nahen Stiftung finanziell und personell maßgeblich geführt und bestimmt. Der parteipolitische Duktus und die einseitige Ausrichtung sind mehr als offensichtlich. In der Einladung wurde im Eingangsteil eine kleine Korrektur vorgenommen, die Tagesordnungspunkte blieben jedoch unverändert. Auf islamistische Störungen, wie es sie in Neu Zippendorf und in anderen Städten auch gab, wird gar nicht erst eingegangen.

Ich halte einen derartigen mehr als eindeutigen Eingriff durch eine Partei in Form dieses Workshops für absolut unmöglich und dachte, dass wir derartige undemokratische Zustände

längst überwunden hätten. Für solche Verhältnisse bin ich 1989 nicht auf die Straße gegangen.

Parteien können auf die Geschicke der Stadt lediglich über Anträge in der Stadtvertretung direkten Einfluss nehmen. Die Verwaltung hat sich stets neutral zu verhalten.

1. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert diese eindeutig parteiorientierte Veranstaltung?
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Veranstaltung?
3. Warum werden die anderen Ortsbeiratsmitglieder zu Statisten herabgewürdigt sowie ausgegrenzt und können an der Veranstaltung nicht teilnehmen? Jedes Ortsbeiratsmitglied hat die gleiche Verantwortung wie der Vorsitzende und muss dessen Handeln einordnen können.
4. Wie kann zukünftig verhindert werden, dass Parteien oder parteinahe Organisationen derart in Abläufe der Verwaltung eingreifen? Ein entsprechender Kodex wäre sehr sinnvoll.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
G.-Ch. Riedel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Anfrage wurde beantwortet.

Ich übersende Ihnen Anfrage u. Antwort zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Nemitz

=====
Stadtverwaltung Schwerin
Leiter Büro der Stadtvertretung (01)

Tel.: (0385) 545-1021
Fax: (0385) 545-1029
Webseite: www.schwerin.de
E-Mail: pnemitz@schwerin.de
=====



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 01 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Georg-Christian Riedel

- per E-Mail -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.027

Telefon: 0385 545-1021

Fax: 0385 545-1029

E-Mail: pnemitz@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in

2018-08-23 Herr Nemitz

Ihre Anfrage vom 21.08.2018 gem. § 4 Abs. 4 Hauptsatzung Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Riedel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21. August 2018. Ihre Fragen möchte ich im Folgenden beantworten:

Frage 1*Warum erhalte ich auf meine Fragen keine Antworten?***Antwort**

Aufgrund der Urlaubszeit kommt es derzeit leider zu einigen Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen. Ich bitte dies zu entschuldigen. Ihre offenen Anfragen werden umgehend beantwortet.

Frage 2*Welche Sanktionsmöglichkeiten ergeben sich hieraus?***Antwort**

Die Frage habe ich Ihnen bereits in meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom 13.07.2018 zum Thema „Anfragen gem § 4 Abs. 4 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin“ beantwortet und verweise höflichst auf dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Zentraler Behördenruf: +49 385 115

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0

Internet: www.schwerin.deE-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr

Di. 08:00 - 18:00 Uhr

Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten

des BürgerBüros unter

www.schwerin.de**Bankverbindungen:**

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Deutsche Bank AG

VR-Bank e.G. Schwerin

HypoVereinsbank

Commerzbank

BIC NOLADE21LWL

BIC DEUTDEBRXXX

BIC GENODEF1SN1

BIC HYVEDEMM300

BIC COBADEFF140

IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97

IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00

IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00

IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00